

noch ein kleines Landstädtchen, 1890 eine Million Einwohner zählend) wiesen  $1\frac{1}{2}$  Millionen Benützungen auf. In den englischen und amerikanischen Volksbibliotheken geht ein Buch jährlich 3—6 mal durch die Hände, selten zehnmal; in Wien werden durchschnittlich 6, mitunter 10—12 Benützungen erzielt. Ein Benützung folgt in den amerikanischen Bibliotheken durchschnittlich 34 Pfennige, in den englischen 17, in den Volksbüchereien von Berlin, Paris, Wien 5—10 Pfennige.

Was die Benützungsverhältnisse betrifft, so zeigt sich in den Berichten der deutschen, englischen und amerikanischen Volksbibliotheken eine überraschende Übereinstimmung, indem unter allen gelesenen Büchern etwa 70 bis 80% der Gruppe der »Literatur, Fiktion und Jugendbücher« angehören, etwa 10% auf Geschichte, Biographie und Reisen, 5% auf Naturwissenschaften, Gewerbe und Technik entfallen. Selbst in England und Amerika werden nicht mehr als 0,6—0,9% religiöser Schriften gelesen; in Berlin treffen auf Theologie und Erbauung 1%, auf Philosophie 1%, auf griechische und römische Klassiker  $1\frac{1}{2}\%$ . Aus diesen Ziffern läßt sich jedoch kein ungünstiger Schluß auf den religiösen oder wissenschaftlichen Sinn des Volkes ziehen, weil sich doch die Folgerung ergibt, daß die Weise, in welcher diese Stoffe von den Gelehrten behandelt und dem Volke übermittelt werden, unpopulär ist.

Nach den großen Erfolgen der Deutschen auf allen Schlachtfeldern sahen die anderen Länder einen wesentlichen Faktor unserer Überlegenheit in den Volkschulen, worauf sie sich beeilten, ihr Schulwesen nach unserem Muster zu reformieren. Heute bieten wir dem Volke noch immer eine gute Schulbildung, während die Engländer und Amerikaner uns in anderer Beziehung weit überholt haben. Hierher gehört der gewaltige Einfluß, die Anregung und Belehrung, welche von den Bibliotheken hinaus unter das Volk getragen werden und die Bildung unaufhaltbar und mit unwiderrücklicher Gewalt vorwärts drängen. Wir müssen in allen größeren Städten Volksbibliotheken schaffen, welche der Volkschule ebenbürtig und ergänzend zur Seite stehen.

**Gerichtsbeschuß.** — Dem Verlagsbuchhändler Herrn Gustav Ad. Dewald in Berlin ist folgende gerichtliche Rundgebung zugegangen:

**Beschluß:** In der Strafsache gegen Ahlwardt und Genossen wird das Verfahren gegen den Richter Ahlwardt und Befreier Gustav Adolf Dewald zu Berlin wegen der Beschuldigung: gemeinschaftlich zu Berlin im Januar d. J. durch Verbreitung der Druckschrift »Der Verzweiflungskampf der arischen Völker mit dem Judenthum, III. Theil, Jüdische Taktik« den Justizminister Dr. v. Schelling öffentlich beleidigt und in Beziehung auf denselben Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, ohne daß diese Thatsachen wahr sind, — eingestellt, weil der wegen dieser nach §§ 185, 186, 200, 47 Str.-G.-B. strafbaren Beleidigung gestellte Strafantrag zurückgenommen ist, und werden beide Angeklagte dieserhalb außer Verfolgung gelegt (§ 202 Str.-Pr.-D.). Die durch das Verfahren wegen legitimer Beleidigung entstandenen Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt (§§ 496, 499 Str.-Pr.-D.). Berlin, den 4. August 1892. Königliches Landgericht I, Strafsammer I.

**Entscheidung eines Urheberrechtsstreites.** — Der Cassationshof von Turin bestätigte am 9. August das erstrichterliche Erkenntnis in dem bekannten Prozeß Verga contra Mascagni-Sonzogno, laut welchem dem Verfasser des Volksstückes »Cavalleria Rusticana«, das Mascagni und sein Librettist in sehr ausgiebigem Maße für ihre Oper verwerteten, fünfzigzwanzig Prozent von den bisher vereinnahmten Lantiemen der Oper »Cavalleria Rusticana« zugesprochen werden. Man beziffert die Summe derselben auf mehr als eine halbe Million Lire. Der geistige Anteil des Dichters an dem beispiellosen Erfolge dieses Werkes ist von der Kritik allenthalben anerkannt worden; nunmehr wird ihm auch der ihm rechtmäßig zukommende materielle Anteil werden.

**Die Althorp-Bibliothek Lord Spencers.** — Die Millionärin von Manchester, Mrs. Rylands, gab, wie wir mitgeteilt haben, zu, daß sie die berühmte Althorp-Bibliothek erworben habe, und erklärte nunmehr ihre weitere Absicht, die Bibliothek in Manchester, wo ihr verstorbener Sohn sein Vermögen erworben hat, zur allgemeinen Benützung aufzustellen zu lassen. Die Bibliothek wird den Namen »John Rylands-Bibliothek« führen. Seit Jahren war es die Absicht der Dame, das Gedächtnis ihres Mannes auf würdige Weise zu ehren. Nun hat sie in der Deansgate-Straße in Manchester ein großes Grundstück erworben, auf dem das Bibliotheksgebäude errichtet werden soll. Mehrere Jahre hindurch hat sie bereits im stillen Tausende von Büchern durch freunde Gekaufte ankaufen lassen, um sie der Bibliothek einzubringen. Als sie erfuhr, daß die Althorp-Bibliothek zu verkaufen war, knüpfte sie bald Verhandlungen mit deren Eigentümer an. Auch die sonst angekauften Werke enthalten wertvolle Schätze. So hat sie u. a. die »Biblia Pauperum« der Borgesischen Bibliothek in Rom erworben. Es bedurfte klugen Vorgehens, um das Buch nach England zu schaffen, wobei eine Bankiersfirma wertvolle Hilfe geleistet haben soll. Die »John Rylands-Bibliothek« soll der ganzen englischen Nation und besonders den Bewohnern von Manchester zu gute

kommen. — Die Stadt Manchester hat übrigens immer viel für Bildungszecke gethan. Auch die Gründung der neuen Bibliothek zeigt, daß die reichen Bewohner nicht ganz den Vorwurf verdienen, sich nur für Baumwollballen zu interessieren.

**Buchgewerbliche Ausstellung in Amsterdam.** — Auf der zur Feier des fünfundseitigjährigen Bestehens der »Vereeniging ter Bevordering van de Belangen des Boekhandels« in Amsterdam eröffneten internationalen buchgewerblichen Ausstellung erhielten die goldene Medaille die Firmen Dietrich Reimer (Hoefer & Bohnen) in Berlin und Breitkopf & Härtel in Leipzig; die silberne Medaille die Firmen C. F. Amelang's Verlag in Leipzig, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung und Rich. Vong in Berlin; die bronzene Medaille die Firmen Karl Siegmund in Berlin, L. Gräfe & Sille in Hamburg, G. Hedecker in Leipzig.

**Ausstellungspreis.** — Der Firma Artaria & Co. in Wien wurde von der internationalen Sport-, Fischerei- und Pferde-Ausstellung in Scheveningen das Diplom der goldenen Medaille verliehen.

**Weltausstellung in Chicago.** — Für die Weltausstellung in Chicago wurde in der vorigen Woche die erste Partie Ausstellungsgüter von Hamburg aus mit dem zur Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Gesellschaft gehörigen Dampfer »California« verschifft. Die Paketfahrt hat für die Beförderung von Ausstellungsgütern bedeutende Frachtermäßigung eintreten lassen. Sie übernimmt die Beförderung von Ausstellungsgütern mittels Postdampfer von Hamburg nach Baltimore, soweit Raum zur Verfügung steht, auf Grund aufgestellten Frachtarifs. Die einzelnen Frachtfäße berechnen sich per Kubikmeter oder 1000 Kilo nach Wahl der befördernden Gesellschaft.

Die seitens der Union-Linie festgesetzte Reduktion von 10 Prozent für ausgehende Güter aller Klassen des Tarifes bleibt auch ferner in Kraft: Für den Rücktransport von Ausstellungsgütern von New-York und Baltimore nach Hamburg wird, soweit die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft resp. die Union-Linie die Güter hinausbefördert haben, die Fracht mit 15% für vierzig Kubikfuß englisch oder 1000 Kilo, nach Wahl der betreffenden Gesellschaft, berechnet werden. Für Colli, deren Gewicht oder Maß 1500 Kilo oder 2 Kubikmeter übersteigt, treten sowohl für die Hinbeförderung, wie auch für die Rückbeförderung ebenfalls in dem betreffenden Circular spezifizierte Frachtrückschlüsse ein. Colli über 1500 Kilo sind von den Verladern frei an Bord zu liefern und von den Empfängern von Bord zu empfangen. Die Fracht für Colli, deren Gewicht oder Maß 3000 Kilo oder 5 Kubikmeter übersteigt, bleibt in allen Fällen einer besonderen Vereinbarung vorbehalten. In Ergänzung zu obgedachte Circular hat die Paketfahrt neuerdings noch festgesetzt, daß die Fracht für Ausstellungsgüter mit ihren Dampfern nach Baltimore, Boston oder Montreal auf 1,50 Dollar netto für den Kubikmeter resp. für 1000 Kilo in Wahl der Gesellschaft reduziert worden ist. Dieser Frachthaß gilt für alle nach den genannten Häfen zur Verladung kommenden Ausstellungsgüter, deren Gewicht resp. Maß 2000 Kilo oder 2 Kubikmeter für das Collo nicht übersteigt, mit Ausnahme von Olgemälden und Wertgegenständen, während im übrigen die Bestimmungen des im Eingang erwähnten Circulars bestehen bleiben. (Nat.-Ztg.)

**Neue Bücher, Zeitschriften, Gelehrtenchriften, Kata-**

**loge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.**  
Schweizerisches Buchhändler-Blatt. Journal de la librairie suisse. Offizielles Publikationsmittel des Schweizerischen Buchhändler-Vereins. Redaktion und Verlag des Schweizerischen Vereins-Sortiments in Olten. 1. Jahrgang. (9. Jahrgang des Anzeigers für den schweiz. Buchhandel) Nr. 3. (1. August 1892.) 4°. S. 9—16. Mit Beilage: Der Verlangzettel. 1. Jahrg. Nr. 3. Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats und wird gratis an alle Buchhandlungen und verwandte Geschäftszweige der deutschen, französischen u. italienischen Schweiz direkt versandt.

(Nr. 1 u. 2 liegen uns nicht vor. Red.)

Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. 1817—1892. Internationale Tentoonstelling voor Boekhandel en aanverwante Varken in het Paleis voor Volkslijt te Amsterdam. Juli—Augustus 1892. Catalogus. 4°. Vorwort u. 196 S. mit Titel in Farbendruck u. vielen farbigen u. schwarzen Druckproben und Empfehlungsanzeigen. Elegant gebunden mit Gold- u. Schwarzdrucktitel.

Kunstanstalt (vorm. Gustav W. Seitz) A.-G. in Wandsbek-Hamburg. — Das zweite Geschäftsjahr hat dem ersten gegenüber einen nicht unbedeutenden Fortschritt zu verzeichnen. Dagegen treffen die Gesellschaft dieses Jahr nicht unbeträchtliche außerordentliche Geschäftskosten, namentlich die Einrichtungs- und Einführungskosten der Zweiganstalt, so daß sich der Reingewinn auf der Höhe des vorjährigen gehalten hat. Der Vorstand beantragte, für dieses Jahr nur eine geringere Dividende zur Verteilung zu bringen, dagegen reichliche Abschreibungen